

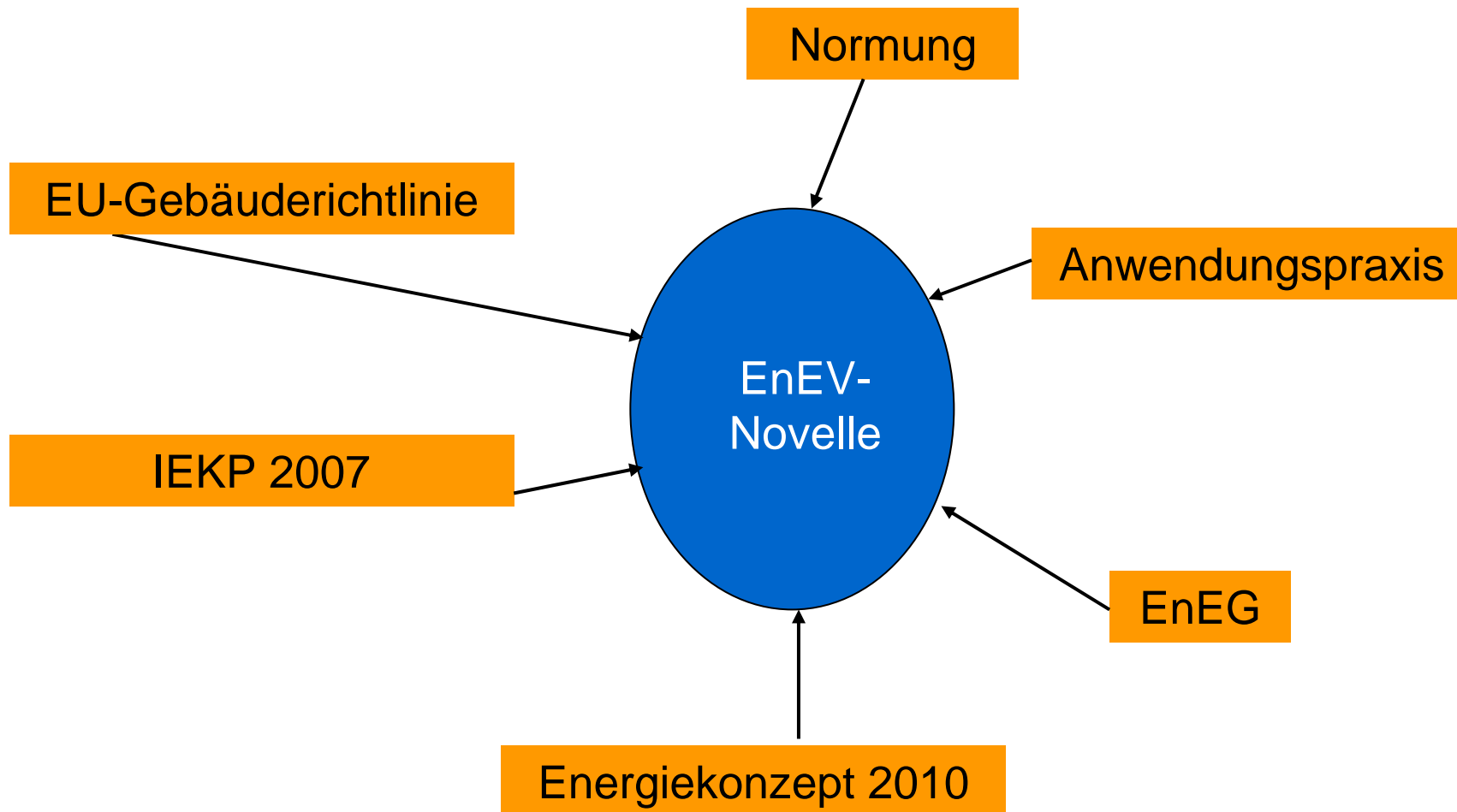
EnEV2012: Rahmenbedingungen für die Novellierung

09.11.2011, Dipl.-Ing. Anke Unverzagt



proKlima
Der enercity-Fonds

Einflussfaktoren auf die EnEV- Novellierung 2012



EU-Gebäuderichtlinie 2010

Relevant für die deutsche Umsetzung



Einführung Niedrigstenergiegebäude als obligatorischer Standard:

- allgemein ab 2021
- Gebäude im Eigentum und Nutzung der öffentlichen Hand ab 2019

Definition Niedrigstenergiegebäude

- sehr hohe Gesamtenergieeffizienz
- Der fast bei Null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden.
- Ausgestaltung der Definition durch Mitgliedstaaten
- wirtschaftlich begründete Ausnahmen möglich

EU-Gebäuderichtlinie 2010

Relevant für die deutsche Umsetzung



unabhängiges Kontrollsystem für Energieausweise und Inspektionsberichte

- Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass für die Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz und die Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlage unabhängige Kontrollsysteme eingerichtet werden.

Bereitstellung von Listen zugelassener Aussteller

- regelmäßig aktualisierte Listen qualifizierter und/oder zugelassener Fachleute

Erweiterung der Aushangpflichten

- Absenkung der Schwellenwerte bei Gebäuden für öffentliche Dienstleistungen (2012: 500 m², 2015: 250 m²)
- Pflicht auch für andere Gebäude mit starkem Publikumsverkehr > 500 m², sobald ein Ausweis vorliegt

EU-Gebäuderichtlinie 2010

Relevant für die deutsche Umsetzung



Pflicht zur Nennung eines Indikators in kommerziellen Immobilienanzeigen

Anforderungsniveau der Mitgliedstaaten soll auf „kostenoptimalem Niveau“ festgelegt werden

- Kommission entwickelt Methode
- Mitgliedstaaten müssen Diskrepanzen erläutern

Indikator Primärenergiebedarf für künftig für alle Energieausweise obligatorisch

Energiekonzept 2010

Maßnahmen im Gebäudesektor



„nahezu klimaneutraler“ Gebäudebestand bis 2050, Minderung des Primärenergiebedarfs in einer Größenordnung von 80 %

- Neubau: bis 2020 -> EnEV
- langfristiger Sanierungsfahrplan ab 2020 bis 2050: stufenweise beginnend für die energetisch schlechtesten Gebäude, Anreizsystem, verlässlich rechtliche Rahmenbedingungen, Wirtschaftlichkeitsgebot gilt

Rahmenbedingungen

- gemäß IEKP2007 (Integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm) werden die Effizienzanforderungen bis zu 30 % angehoben
 - wirtschaftliche Vertretbarkeit
- > Es herrscht derzeit keine Klarheit.

Vorlage Referentenentwurf

- voraussichtlich Jahresende 2011

Erlass nationale Umsetzungsregeln zur EU-Gebäuderichtlinie 2010

- 9. Juli 2012, danach sechs Monate Übergangsfrist bis zur Anwendung der Regeln

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Anke Unverzagt

proKlima – Der enercity Fonds
Glockseestraße 33
30169 Hannover

www.proklima-hannover.de
www.passivhaus-plattform.de